

# Die siegreiche Revolution

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **45 (1960)**

Heft 1-2: **Geschichte Berns : der Untergang des alten Bern 1789-1798**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## VI. KAPITEL

### Die siegreiche Revolution

#### 1. Bedrohte Grenzgebiete:

Genf, Wallis, Neuenburg, Waadt und Basel

Das Waffenglück zeichnete Frankreichs kühne Wendung zur Republik aus. General Custine nahm in raschem Zug die deutschen Bischofsstädte am Rhein; Dumouriez eroberte nach dem Sieg von Jemappes das österreichische Belgien, und, was die Schweiz zunächst anging, die Republik griff auf den Genfersee über. Siegesgeschwellt, mit neuen Grundsätzen ausgerüstet, die das alte Völkerrecht umstürzten, schauten die Machthaber in Paris auf Genf. Wohl hatte die erste Nationalversammlung verkündet, Frankreich verzichte auf Eroberungen, aber zugleich den Willen der Völker als Leitlinie der Aussenpolitik erklärt. Der Konvent verdeutlichte das mit dem Erlass vom 19. November 1792, der allen Völkern, die nach Freiheit verlangten, die brüderliche Hilfe des französischen verhiess. Frankreich verkündete damit das Recht auf Revolution, ein Sprengstoff von unabsehbarer Wirkung.

Von da an hing die schweizerische Neutralität von der Selbstherrlichkeit der Revolution und der Geduld der Orte ab; beide sollten ins Ungemessene wachsen. Die Girondisten setzten der Schweiz mehr zu, als dann die Jakobiner. Sie standen damals auf der Höhe ihrer Macht und Verblendung und nahmen die wichtigen Ministerien und hohen Heeresstellen ein. Dumouriez befehligte die Nordarmee. Unter ihm diente der Freiburger Rouiller als Freiwilliger eines Pariser Bataillons. Er gab sich als Gründer des Schweizerklubs aus, drang in das Vertrauen des Generals und entwickelte ihm den Plan, dass sich die Waadtländer, die Greyerzer und die Jurassier mit den Nationalgarden der benachbarten französischen Departemente verbünden und gegen ihre Herren los schlagen sollten. Dumouriez sandte Rouiller an den Aussenminister Le Brun, um ihm das Nähere des hoffnungsvollen Unternehmens auseinanderzusetzen, und begleitete ihn mit einem Brief vom 24. August, in dem sich die großsprecherische Leichtfertigkeit des Tagesgünstlings mit der Verschlagenheit des Verschwörers mischte.

Er stellte dem Minister vor, Bern allein sei in der Schweiz gefährlich, weil es mächtig sei; nehme man ihm seine Untertanengebiete, sinke es zum schwächsten Kanton ab. Er enthüllte dem Minister auch seine Anschläge auf die eben entlassenen Schweizer Regimenter, er bereite ihnen Mausefallen, um Offiziere und Gemeine zu scheiden und aus diesen mehrere Freibataillone zu bilden.<sup>109</sup> Le Brun, von Barthélemy besser unterrichtet, gab der Sache keine Folge; es blieb beim bösen Willen des Generals.

Frankreich brach mit dem König von Sardinien, dem Verbündeten Oesterreichs, und zog Ende August bei Genf die Alpenarmee unter General de Montesquiou zusammen. Diese eroberte binnen kurzem das kaum verteidigte Savoyen und gab Genf dem Belieben von Paris preis. Der Kaufmann Etienne Clavière gehörte zu den Führern der genferischen Repräsentanten, die den blutigen Aufstand von 1782 heraufführten. Als dieser niedergeschlagen wurde, entsprang er und wurde auf immer aus Genf verbannt. Er machte in Paris vorteilhafte Geldgeschäfte, schloss sich beim Ausbruch der Revolution Mirabeau, dann den Girondisten an und erhielt 1792 das Finanzministerium. Wie so viele andere vom unerwarteten Genuss der Macht betäubt, sah er den Tag gekommen, an der nie vergessenen Vaterstadt Vergeltung zu nehmen. Die Umstände liehen sich ihm dazu. Obschon Genf seine Ordnung in freiheitlichem Sinn erneuert hatte, kam es nicht zur Ruhe, weil Jacques Grenus, aus altem Genfer Geschlecht, und Jean Dessonnaz mit ihren Hetzschriften die Stadt in Aufregung hielten. Revolutionsdurchtränkt sah Grenus die Zukunft Genfs im Anschluss an Frankreich und begegnete den Wünschen Clavières, der in Paris die Einverleibung der Heimatstadt betrieb. Wohl hatte die Tagsatzung im Mai Genf in den Neutralitätskreis aufgenommen; aber Frankreich hatte darauf nicht geantwortet und behielt freie Hand.

Wie die Franzosen in der Nähe von Genf aufzogen, bot der Rat die Stadtwehr auf und rief am 24. September die Hilfe der Burgrechtstädte Bern und Zürich an. Bern kam ihm zuvor. Als am 21. September die Nachricht eintraf, dass die Franzosen Savoyen besetzten, verfügte der Kriegsrat sogleich in der Waadt Aufgebote zum Schutze Genfs. Da auch die Waadt gefährdet schien, drohte der Krieg. Am 21. hielt Steiger im Grossen Rat eine beschwörende Rede und beantragte, in diesen gefährlichen Zeiten, da in Frankreich eine Anarchie herrsche, die von einem zügellosen Volk alles befürchten lasse, und die fortlaufenden Beleidigungen die feindseligste Gesinnung gegen den Stand Bern ver-

rieten, die Generalstaaten der Niederlande an das Bündnis von 1712 zu erinnern, das sie zu einem Hilfgeld zur Besoldung von 24 Kompanien verpflichtete, und diese Aufforderung England und Preussen mitzuteilen. Der Grosse Rat stimmte zu, beschloss am 25. September eine Truppe von Deutschen und Welschen zum Schutz der Waadt aufzubieten, zu deren Befehlshaber er den Welschseckelmeister von Muralt ernannte, und verlangte von Zürich den burgrechtgemässen Zuzug für Genf.<sup>110</sup>

Am 29. September landeten 1500 Waadtländer unter Jägeroberst Abraham Friedrich von Wattenwyl in Genf. Muralt schlug sein Hauptquartier in Nyon auf und besammelte ein Heer von 6000 Mann, zu denen 1000 Freiburger stiessen. Am 11. Oktober trafen 700 Zürcher in Genf ein. Bei der Eroberung Savoyens wurde das Bataillon Stettler vom Berner Regiment Rochmondet, das in sardinischen Diensten stand, ins Rhonetal abgedrängt; Wallis erlaubte ihm auf Berns Verwendung, über den Grossen Sankt Bernhard nach Turin abzuziehen. Im Grossen Rat wurde angeregt, das Regiment im Notfall heimzurufen.<sup>111</sup>

In den herrschenden Kreisen von Paris betrachtete man es als eine Herausforderung, dass Genf die alten Burgrechtstädte anrief, um der Revolution zu entgehen. Der Verdacht gegen Bern vertiefte sich. Das Ministerium habe damals eine Menge dunkler Sendlinge in der Schweiz unterhalten, die ihr möglichstes taten, um Frankreich gegen die schweizerischen Regierungen aufzubringen, stellt ein amtlicher Bericht fest. Eine Meldung vom 25. August lautete: «Der Kanton Bern hat soeben einen Eilboten an den Kaiser gesandt, um Truppen von ihm zu verlangen, die ihn in stand setzen, Frankreich den Krieg zu erklären.» Le Brun gab die Stimmung in Paris wieder, wenn er am 17. Oktober Barthélemy behauptete, es sei erwiesen, dass Bern seit langem darauf hinaus gehe, den Krieg zwischen Frankreich und der Schweiz zu entfesseln.<sup>112</sup> In Paris und in Bern machte man sich beim Ausbruch der Genfer Spannung auf eine Kriegserklärung gefasst. Berns Absichten gingen nicht über die Verteidigung hinaus. Ob Frankreich mehr begehrte, hing von den Menschen und den Umständen ab.

Der vorläufige Vollziehungsrat wies am 28. September Montesquiou an, Genf zu umziehen, um fremden Truppen den Zugang zu verlegen und die verdorbenen Magistraten und Verräter zu bestrafen, die Zürich und Bern angerufen hätten. Zugleich befahl er Châteauneuf, dem Residenten in Genf, die Stadt zu

verlassen, sobald sie von schweizerischen Truppen betreten werde, weil sie Berns Hilfe begehrt und damit ihr Einverständnis mit den verbündeten Mächten verraten habe; die Bürger aber solle er versichern, Frankreich werde das Eigentum und die Unabhängigkeit Genfs nicht antasten. Damit schlugen die neuen Männer das Verfahren ein, das sie von nun an gegen die Nachbarn anwandten: sie erklärten die Behörden allein für strafbar, um den Keil zwischen sie und das Volk zu treiben und den Aufstand zu entfesseln. Châteauneuf verliess Genf am 3. Oktober unter Hinterlassung einer Note, die Frankreichs Vorgehen rechtfertigen sollte. Sie behauptete, Zürich und Bern hätten den Genfer Schutzvertrag zwischen Bern und Frankreich von 1579 und das Gewährleistungsabkommen zwischen Bern, Frankreich und Sardinien von 1782 verletzt, und sprach dem Burgrecht von 1584, das die beiden Städte zum Schutze Genfs verpflichtete, die Gültigkeit ab, weil Frankreich dabei nicht beteiligt sei. Ernsthafte Gründe für diese Willkür brachte sie nicht.<sup>113</sup>

In Bern herrschte Entschlossenheit, dem übermächtigen und rücksichtslosen Gegner zu widerstehen. Selbst Frisching verfocht bei Barthélemy die Sache seiner Vaterstadt. Die Lage wurde noch verschärft, weil Ende September eine Menge Flüchtlinge, Geistliche, Adelige und Bürger, aus dem eroberten Savoyen in die Waadt drängten, denen Bern Zuflucht gewährte, weil es sie nicht auf die gleiche Linie mit den französischen Emigranten stellen konnte. Zugleich meldete sich die Gefahr vom Jura her, weil die Franzosen sich dort mehrten. Anfangs Oktober deckte Bern die Nordgrenze mit 3000 Mann und tat die letzten Schritte vor dem Krieg. Es mahnte am 4. Oktober die andern Stände zum Aufsehen, erbat sich von Zürich Vertreter und stellte die Wehrkraft in Bereitschaft. Ein Aufruf an die deutschen und welschen Lande legte die Bedrängnis Genfs, die Untaten gegen die Schweizer in Frankreich und die Not des Vaterlands dar. Der Rat verlangte von Holland die Hilfsgelder und empfahl London und Berlin das Schicksal Genfs. Die Landvögte in der Waadt sollten die benachbarten französischen Departemente über den bernischen Aufmarsch beruhigen. Zürich und Bern sandten am 15. Oktober zuhanden Châteauneufs an Genf eine Note, in der sie die Hilfe vertragsmässig rechtfertigten. Diese Umwege waren nötig, weil die Schweiz nicht mehr mit der französischen Regierung verkehrte.

Da man ringsum den Krieg erwartete, bemühte sich Paris, Bern die Verantwortung für die Vorgänge in Genf unterzuschieben;

es habe im Einverständnis mit dem König von Sardinien seine Truppen nach Genf vorgeschoben und stehe in engem Benehmen mit dem Fürsten Esterhazy, der die kaiserlichen Truppen in Süddeutschland befehligte. Es traf zu, dass Bern von dieser Seite versucht wurde. Der König von Sardinien schlug ihm am 10. Oktober vor, ihre Truppen am Genfersee zu vereinigen; Bern trat nicht darauf ein. Esterhazy lud es am 13. Oktober ein, mit ihm gemeinsame Sache zu machen, weil die Franzosen in Pruntrut starke Kräfte sammelten, um auf Schweizer Boden gegen den Breisgau vorzustossen. Bern begnügte sich, ihm ungesäumt eine Beruhigung wegen Pruntrut zu senden.<sup>114</sup>

So schwer sich das Gewölk über Bern senkte, es wurde durch Lichtblicke aufgehellt. Die deutschen und die welschen Lande hielten sich vorzüglich; die aufgebotene Mannschaft trat willig an. In der Waadt bereitete man den deutschbernischen Truppen einen warmen Empfang. Zürich erfüllte entschieden die Pflichten des Burgrechts. Nicht nur sandte es sein Aufgebot nach Genf, sondern es stellte 4000 Mann für den Kriegsfall bereit. Ratsherr Hirzel erschien als Vertreter in Bern; Ratsherr Pestalozzi ging mit Albrecht Frisching, dem Bruder des Seckelmeisters, nach Genf. Eine Erleichterung war es, dass Preussen am 29. September die Neutralität der Schweiz förmlich anerkannte. Eben erschien auch nach langem Unterbruch ein Gesandter Englands, Lord Fitzgerald; seine Beglaubigung ging an die ganze Schweiz mit Einschluss von Genf. Als er am 12. Oktober in Bern erschien, legte ihm der Rat sogleich die Bedrohung Genfs dar und richtete am selben Tag eine nachdrückliche Schilderung an den englischen Aussenminister Grenville. Noch hatte England in Paris Gewicht, da es bisher nicht in den Krieg mit Frankreich getreten war.<sup>115</sup>

Noch wichtiger war, dass Barthélemy zu Bern übertrat. Der 10. August hatte ihn vereinsamt, so dass er nützliche Nachrichten entbehrte. Die Bedrohung Genfs führte die Briefsteller zu ihm zurück, und er erhielt wegleitende Aufschlüsse, unter anderem Einsicht in den Briefwechsel zwischen Bern und dem Fürsten Esterhazy. Da er keinen anerkannten Posten mehr versah, konnte er mit einer gewissen Unabhängigkeit handeln. Er ging von einer bestimmten Anschauung aus. Bern war die Macht in der Schweiz; die Eroberung würde den Krieg mit der Schweiz entfesseln, der das letzte friedliche Grenzgebiet Frankreichs überziehen würde. Nun hatte er zu dem Zerrbild von Bern beigetragen, das in Paris galt. Die Briefe des Aussenministers Le Brun strömten den Arg-

wohn und den Abscheu vor Berns Kriegsabsichten aus. So sehr auch Berns schwer durchdringliches Wesen Barthélemy abstiess, er überwand sich, um den Irrtum in Paris zu berichtigen und Bern die angemessene Bedeutung zu geben.

Barthélemy verfuhr mit einem Geschick, das er vielleicht nicht bewusst verwendete, sondern unwillkürlich aus der schartigen Lage zog. Er sprach vom Hochmut, von der Eitelkeit Berns, vom verdeckten Hass der Steigerpartei und hielt damit Le Brun einen gefälligen Spiegel vor, in dem der Minister seine Ansichten wiedererkannte. Er versuchte zugleich Berns Wirklichkeit zu zeigen und bediente sich eines kühlen Tons, während er von Zürich mit Wärme sprach. Er zerstörte den Wahn, dass das Berner Volk von der Tyrannei befreit werden wollte, und schilderte den Erfolg der patrizischen Landesväterlichkeit. Er schwärmt von der alten Liebe zu Frankreich, die am 10. August gedämpft worden sei und wieder auflebe. Er meldet erfreut den Niedergang der Steigerpartei und ihres Werkzeugs, des Geheimen Rates. Sein Bericht vom 11. Dezember ist mit Genugtuung gesättigt: verblendete Magistraten, die den törichten Hoffnungen der Emigranten anhängen, hätten dem Geheimen Rat eine fast unumschränkte Vollmacht verschafft, so dass der Grosse Rat vor ihm abgedankt habe; jetzt sei sie gebrochen, ein allgemeiner Schrei habe sich gegen die Urheber so vieler Irrtümer erhoben, und der Grosse Rat sei wieder in seine Rechte getreten.<sup>116</sup> Barthélemy täuschte sich oder wurde getäuscht. Weder besass der Geheime Rat bisher eine ausschliessliche Gewalt, noch war er jetzt entmacht.

Barthélemy stellte billigerweise in Paris vor, dass auch Bern Grund zu Klagen habe. Seit Jahren müsse es mit grossen Kosten die Grenze hüten. Volk und Obrigkeit seien wegen der Opfer, die ihnen Frankreich auferlege, entrüstet. Seit Jahren hätten Pariser Klubs und Publizisten Bern mit ihren Hetzschriften heimgesucht; eben jetzt sei der Brief des Marquis de Condorcet erschienen, der Bern so viel Übles nachrede.<sup>117</sup> Es handelte sich um den aufgeblasenen Ausfall des vornehmen Aufklärungsphilosophen, der sich mit der Revolution anfreundete und von ihr verschlungen wurde. Barthélemy ist überzeugt, dass Bern nicht an Krieg denken darf, weil französische Truppen bei Basel und Genf die Schlüssel der Schweiz verwahren. So gross der eitle Wunsch Berns ist, eine grosse Rolle zu spielen, so ist es doch zu klug, um an zwei Orten zugleich sich einzusetzen. Dagegen lässt er in Paris keinen Zweifel, dass die Vergewaltigung Genfs zum Krieg führen werde. Er warnt

davor, Bern als einen besondern Staat vor andern Orten zu behandeln, weil das seinen ohnehin nicht geringen Stolz reize; aber man solle Bern wegen Genf auch nicht zur Verzweiflung treiben, sondern ihm wegen der Waadt Beruhigung bieten.<sup>118</sup>

In Paris schwankte die Stimmung. Clavière trieb zur Besetzung Genfs. Le Brun war überzeugt, dass die Schweizer mit dem Schutze Genfs die Neutralität verletzten. Er war von der Treulosigkeit Berns und der Reinheit der französischen Absichten überzeugt. Er trug Barthélemy auf zu verkünden, «dass alle Verstellung, alle Ränke, alle falschen Rücksichten aus den Verhandlungen eines Volkes verbannt sein werden, das sich unter den Nationen durch seine Offenheit, seine Geradheit, seinen Mut hervorzutun wissen wird.»<sup>119</sup> Da aber Le Brun einem Vorurteil, nicht der Leidenschaft wie Clavière erlag, war er den Ermahnungen Barthélemys zugänglich. Die Unsicherheit in Paris kam in der Sprunghaftigkeit der Beschlüsse zum Vorschein. Am 12. Oktober beauftragte der Vollziehungsrat den General Montesquiou, eine ausserordentliche Tag-satzung zu verlangen. Er sollte ihr klar machen, dass die Schweizergarde ihr Los mit der Unterstützung des Despotismus verdient habe, die Erneuerung des Bündnisses beantragen und bekanntgeben, Genf habe mit Frankreich besondere, von den schweizerischen unabhängige Beziehungen, weshalb die Eidgenossenschaft keinen Anteil an den Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und Genf nehmen dürfe; die Anwesenheit schweizerischer Truppen in Genf sei überflüssig, da Frankreich die Neutralität dieser Republik anerkannt habe. Der Vollziehungsrat bezog sich damit auf seine Erklärung vom 28. September, die Unabhängigkeit Genfs zu achten. Der Fund, dass Genf enger mit Frankreich als mit der Schweiz verbunden sei, gab der Zukunft der Stadt eine neue Richtung. Im Widerspruch dazu erklärte der Konvent am 17. Oktober den Rücktritt vom Garantievertrag von 1782, um freie Hand zu wahren. Das war die Voraussetzung zu dem Beschluss des Vollziehungsrates vom 19. Oktober, der Montesquiou Vollmacht gab, Bern den Krieg zu erklären und sein Gebiet anzugreifen, wenn es seine Truppen nicht aus Genf zurückziehe.<sup>120</sup>

Die Lage übertrug Montesquiou den Entscheid. Nicht nur befehligte er die Alpenarmee, sondern er führte auch die Verhandlungen, da beide Länder keinen amtlichen Verkehr mehr hatten. Anne-Pierre Marquis de Montesquiou-Fézensac legte seine Laufbahn im königlichen Heer zurück und wahrte seine Posten in der Auflösung, da seine Standesgenossen sich zurückzogen. Am

28. September erteilte ihm der Vollziehungsrat den Befehl, vor Genf zu rücken und den Einmarsch der Schweizer zu hindern. Er bezog mit 6000 Mann und schwerem Geschütz eine Viertelstunde von der Mauer entfernt auf savoyischem Boden Stellung und in Carouge Quartier. Der Vorort Zürich richtete am 27. September durch den bernischen Befehlshaber Muralt in Nyon eine Note an ihn, die daran erinnerte, dass Genf in die schweizerische Neutralität einbezogen sei. Am 6. Oktober antwortete er verbindlich, er werde die Neutralität achten, der Zweck seines Aufmarsches sei friedlich.<sup>121</sup> Er willigte in Verhandlungen ein und bereitete dem Einzug der Schweizer kein Hindernis. Noch glaubte er sich in Übereinstimmung mit Paris.

Montesquiou wurde in seiner versöhnlichen Gesinnung durch die Haltung Genfs bestärkt. Sie enttäuschte die Machthaber in Paris. Hatten sie gehofft, der Aufmarsch der französischen Truppen werde der Stadt das Zeichen zum Umsturz geben, so zeigten die Genfer eine unerwartete Eintracht. Sie nahmen die bernischen Truppen mit Freudentränen auf, und am 10. Oktober gelobte ihre Wehrmacht, 3000 Mann stark, in der Corraterie den beiden Burgrechtstädten Treue. Doch die Gefühle kühlten sich ab, als sie bemerkten, dass die Anwesenheit der Schweizer die Blitze auf ihre Stadt zog. Darum war es allseitig willkommen, dass Montesquiou am 17. Oktober zu Carouge mit drei Genfer Ratsherren, die im Benehmen mit den schweizerischen Vertretern erschienen, die Verhandlungen eröffnete. Bei dem guten Willen der Beteiligten kam am 21. Oktober der Vertrag von Carouge zustande, der besagte, dass die Schweizer ihre Truppen bis zum 1. Dezember von Genf zurückziehen und die Franzosen sich zehn Meilen von der Stadt entfernen, und dass die schweizerischen Schutzverträge für Genf rechtskräftig vorbehalten sein sollten.

Am 13. Oktober hatte der Vollziehungsrat Montesquiou beauftragt, eine Tagsatzung zu verlangen, um das alte Bündnis zeitgemäss zu erneuern. Barthélemy hatte gleich Bedenken und forschte seine Vertrauensmänner Kilchsperger und Frisching aus. Diese sahen kein Gelingen voraus, weil Frankreich nicht Bündnisse abschliessen könne, ehe es völlig konstituiert sei. Auf den Rat Barthélemys verlangte Montesquiou keine Tagsatzung; der Zwischengedanke versank. Am 19. Oktober erteilte der Vollziehungsrat Montesquiou den Befehl, an Bern allein den Krieg zu erklären, wenn es seine Truppen nicht aus Genf zurückziehe. Der Befehl erreichte den General etwa zwei Tage nach Abschluss des Ver-

trages zu Carouge, der den durchsichtigen Spaltungsversuch abschchnitt. Barthélemy freute sich der Friedenskunde, zumal er hoffte, sie stelle Steiger und seinen Anhang bloss, die mit eitlen Warnungen vor Frankreichs Eroberungsplänen den Staat in grosse Kosten gestürzt hätten.<sup>122</sup>

Der Vertrag von Carouge wurde in Paris geteilt aufgenommen. Die Unbefangenen hiessen ihn willkommen, so Le Brun, der den Handel für beendet erklärte. Die Unterwelt des Schweizerklubs dagegen schäumte auf; sein Wortführer Castella nannte den Vertrag schmähslich. Clavière ergrimte, dass Genf seiner Rache entgehen sollte, und fand Gehör, weil eben üble Anzeichen gegen Bern zusammentrafen, der Brief Marvals und der Vertrag von Padua, die enthüllen sollten, wie tief sich Bern in das Getriebe der Mächte verstrickt habe, während sich in Wirklichkeit sein Verkehr mit den Fürsten auf die zwei Briefe vom 10. Oktober beschränkte, mit denen Steiger Genfs Sache den Höfen von Berlin und London empfahl. Barthélemy entwertete umsonst diese angeblichen Beweisstücke. Montesquiou erhielt den Befehl, neue Verhandlungen aufzunehmen, und schloss am 2. November mit Genf den Vertrag von Landecy, der Verschärfungen brachte, unter anderm Frankreichs Anspruch bestätigte, dass es nicht durch Verträge gebunden sei, die ohne seine Beteiligung abgeschlossen worden seien. Doch dieser Sieg genügte dem Hochgefühl in Paris nicht. Die Unbedingten warfen die Schuld auf Montesquiou, dessen Mässigung sie als Verrat verriefen. Der General hatte seine Vergangenheit verleugnet, um Frankreich weiter zu dienen; nun wollte der Edelmann doch nicht seine Ehrliebe den Begierden fragwürdiger Machthaber opfern. Paris erliess den Verhaftbefehl gegen ihn. Gewarnt rettete er sich nach Genf und von da am 13. November zu Schiff auf Berner Boden und fand zu Bremgarten im Aargau eine Zuflucht, bis die Heimat nach Jahren ihn zurückrief.

Bern vernahm den Vertrag von Carouge mit Erleichterung. In diesem Jahr jagte eine Aufregung die andere, die Entwaffnung des Regiments von Ernst, der Ausbruch des Krieges, die Besetzung von Pruntrut, der 10. August und nun noch die Bedrohung Genfs. Eben traf die Nachricht ein, dass Holland die Hilfsgelder nicht entrichten könne. Willkommen war es, dass der Grosse Rat am 8. November einen Teil der Truppen in der Waadt entlassen durfte. Am 19. entliess er das Aufgebot an der Grenze des Bistums Basel. Da kam die Nachricht von der Flucht Montesquiou, von der

zweifelhaften Haltung des Vollziehungsrats, der den Vertrag nicht genehmigte, von der Erklärung des Konvents, alle freiheitsuchenden Völker zu unterstützen. In Bern sah man darin einen unheimlichen Zusammenhang und machte sich auf alles gefasst. Gleichwohl beschloss der Grosse Rat am 26. November, um den Franzosen jeden Vorwand zu nehmen, vertragsmässig Genf zu räumen, sofern die Bürgerversammlung der Stadt einverstanden sei, die Truppen in der Waadt zu belassen und die gesamte Wehrmacht für den ersten Anruf bereitzuhalten.<sup>123</sup> Damit kam der Grosse Rat dem Konvent entgegen, der am 21. November verfügte, die Schweizer hätten Genf bis zum 1. Dezember zu räumen, dann werde Frankreich die Unabhängigkeit der Stadt achten.

Der Genfer Bürgerrat stimmte am 29. November dem Abzug der Schweizer zu, und am 30. fuhren sie auf Waadtländer Boden zurück. Damit trat die Entspannung ein. Muralt nahm mit einem verbindlichen Schreiben die Beziehungen zu General Kellermann, dem Nachfolger Montesquious, auf. Da die Franzosen die Umgebung von Genf räumten, entliess Bern am 17. Dezember die Truppen in der Waadt und ersetzte sie durch zwei Bataillone aus dem Aargau, die dort den Winter hindurch die Hut versehen sollten. Der friedliche Ausgang war nicht allein dem Entgegenkommen Berns zu verdanken. In Paris trat ein Umschwung der Stimmung ein, weil Frankreich von andern grossen Kriegssorgen heimgesucht wurde, und weil der Einfluss der Girondisten zu sinken begann. Für Genf bedeutete der Vertrag von Landecy nur einen Aufschub. Kaum waren die Schweizer weg, setzte in Genf das Treiben ein, das die Stadt in den Abgrund des Schreckens stürzen sollte.

In Bern blieb das bittere Empfinden zurück, dass Ruhe, Wohlstand, Sicherheit von den unberechenbaren Einfällen in Paris abhängig geworden waren. Die Revolution legte Bern eine ständige Last auf. Am 28. September, zu Beginn der Genfer Not, beschloss der Grosse Rat, wieder 120 000 Kronen in die Feldkriegskasse zu legen. Um den angegriffenen Staatsschatz zu schonen, zog er die Familienkisten zu zinslosen Vorschüssen an den Deutschseckelmeister heran.<sup>124</sup> Mit diesen Opfern kaufte sich Bern nicht von der steten Erwartung eines französischen Überfalls und eines Aufruhrs in der Waadt los. Die Städte am See strömten von Hetzschriften und Liedern über und ergötzen sich an der roten Mütze, die etwa dem Berner Wappen übergestülpt wurde. Der stete Quell der Sorgen blieb das Verhältnis zu Frankreich, das undurchsichtig

geworden war. Die Revolutionsregierung anerkannte die schweizerische Neutralität nicht, und die Orte hatten den Verkehr mit ihr eingestellt, während doch so vieles zu bereinigen gewesen wäre.

Die Revolution verfuhr auch mit dem Völkerrecht willkürlich. Sie schuf ein neues, indem der Konvent eroberte Gebiete wie Savoyen und den Elsgau als Departemente Frankreich einverleibte und diese Beschlüsse in die Verfassung aufnahm. Bern anerkannte diesen Besitzwechsel nicht, weil nach altem Völkerrecht ein Gebiet nur dann wirklich erworben wurde, wenn der frühere Herr darauf förmlich verzichtet hatte. Das traf für Savoyen und den Elsgau nicht zu. Darum weigerte sich Bern, die savoyischen Flüchtlinge gleich den französischen Emigranten zu behandeln. Es war eine wunde Stelle, die umso mehr schmerzte, als Frankreich das alte Völkerrecht beanspruchte, wo es zu seinen Gunsten sprach. Zur Trübung trug das Bündnis bei. Frankreich betrachtete es als gültig und war bereit, es zu erneuern. Es kam vor, dass ein französisches Gericht einen Urteilspruch mit einer Bestimmung des Bündnisses begründete. Für die Orte war es dahingefallen, weil sie das neue Frankreich nicht anerkannten.

Doch die Orte konnten sich nicht dem Grundsatz überlassen, weil sie die Rückstände des Königreichs mit der Republik zu bereinigen hatten. Da waren die ausgedienten Offiziere und Soldaten, die ihre vertraglichen Ruhegehälter empfangen sollten. Da waren die entlassenen Regimenter, deren Mannschaft bei der geringen Spannkraft der heimischen Wirtschaft nicht sogleich in die Arbeit eingereiht werden konnte. Bern spürte das weniger als andere Orte, weil es Landsleute aus andern Regimentern ins Regiment Wattenwyl aufnahm.<sup>125</sup> In der Waadt und in Bern hatten manche ihr Geld in französischen Staatsrenten angelegt, die hohe Zinsen abwarfen. Wohl hatte die Republik diese Forderungen auf das Buch der nationalen Schulden übernommen, die Obrigkeit hatte darüber zu wachen, dass die Zinsen bezahlt wurden, und zwar in richtiger Währung, nicht im entwerteten Papiergeld der Assignaten. Die Schweizer hatten früher in Frankreich vertragliche Zollvergünstigungen genossen. Noch die Monarchie hatte in den letzten Jahren die ostschweizerischen Tücher und Spitzen mit einem Schutzzoll belegt. Die Republik schlug einen Fiskalzoll auf alle Schweizer Waren, um zu Einnahmen zu kommen; doch durfte sie hier nicht zu streng vorgehen, weil ihr die Schweiz bald für den Zwischenhandel unentbehrlich wurde. Das kam auch der Salzver-

sorgung zugute. Sie hatte von je zu den sogenannten Bundesfrüchten gehört. Das Bündnis von 1777 verpflichtete den König, den Einkauf des Salzes zu mässigen Preisen zu gestatten, und Bern hatte wie andere Orte mit den Salzwerken der Freigrafschaft Verträge geschlossen, die von der Revolution nicht entwertet und notwendig wurden, weil das deutsche Salz wegen des Krieges schwer erreichbar war. Barthélemy dachte sogar daran, die Jahrgelder, die sich die katholischen Orte 1777 vorbehalten hatten, weiter fliessen zu lassen, auch die geheimen persönlichen. Bald wies er auf Luzern, dessen Häupter wohlgesinnt seien, bald auf das Wallis, das eine Unterstützung zur Hut des Grossen Sankt Bernhard benötige.

Zu den hergebrachten Schwierigkeiten mit Frankreich kamen neue. Bern lernte eine Menschengattung kennen, die es in der alten Schweiz nicht gab; es waren die Leute der Feder, die von der öffentlichen Zwietracht lebten und nun ihr Schadenwerk auf die Schweiz ausdehnten. Wohl sollte nach dem Bündnis von 1777 Frankreich die Schuldigen fassen; die Schweiz hatte es vergeblich vom König verlangt. Das widersprach der jungen Pressefreiheit und den offenen und stillen Absichten der Revolution. Die Schweiz war gegen die Presseangriffe ziemlich wehrlos; sie schmerzten umso mehr, als bisher strenge Gesetze die Ehre des Staates und der Person geschützt hatten. Die Schweiz wurde aus einer Verwöhnung aufgeschreckt. Dürftig waren die Massnahmen, die Bern gegen das Übel traf. Die Post hielt verdächtige Sendungen an; die Grenzposten fassten Ballen mit Druckschriften ab. Es genügte nicht. Erfahrung und Spürkraft reichten nicht aus, die Schleichwege des Revolutionsgeistes abzuschneiden.

Bern konnte nicht mit gleichen Waffen erwidern. Zwar kam die Obrigkeit von ihrer stolzen Sprödigkeit gegen den Federkampf ab. Sie sah es gern, wenn im Inland die Anhänglichkeit ihre Weisheit pries, und förderte es, dass im Ausland berufene Schriftsteller wie Mallet du Pan Berns Namen gegen Verleumdungen verteidigten. Doch das war Abwehr; zum Angriff wagte sie nicht überzugehen. Sie liebte es nicht, wenn Ausfälle gegen Frankreich auf ihrem Gebiet erschienen. So befahl sie den Landvögten, das Flugblatt «Kreuzzug gegen die Franken» anzuhalten.<sup>126</sup> Am 20. August hatte der Grosse Rat unter dem Eindruck des Tuileriensturms alle französischen Blätter verboten. Da er damit auch seine Mitglieder des notwendigen Einblicks in die Pariser Presse beraubte und für sie kein Vorrecht schaffen wollte, liess er am 28. Dezember

sechs gemässigte französische Zeitungen zu. Der Geheime Rat allerdings bezog durch seinen Sekretär auch verbotene Blätter.<sup>127</sup>

Trotzdem der amtliche Verkehr zwischen Frankreich und der Schweiz abgebrochen war, bemühten sich beide Länder, ihn auf irgend eine Weise zu erhalten. Frankreich, vom Krieg umbrandet, würdigte den Vorteil einer befriedeten Schweiz; da war Barthélemys meisterliche Fähigkeit, die Gemüter zu besänftigen, willkommen. So beruhigte er die Schweizer, der Konventsbeschluss vom 19. November, der den aufständischen Völkern brüderliche Hilfe versprach, gelte für Neutrale nicht. Andererseits warnte er in Paris davor, die Schweiz zu einer Anerkennung zu zwingen; der Kaiser würde sie mit einer Kornsperr bestrafen. Minister Le Brun begriff es und meinte, ein sicherer Verkehr mit der Schweiz sei einer Anerkennung vorzuziehen. Er stellte zwar Barthélemy am 23. Dezember ein republikanisches Beglaubigungsschreiben zu, überliess es ihm aber, ob er bei den Orten einen Versuch der Übergabe machen wolle.<sup>128</sup>

Wenn Bern seinen Blick kreisen liess, so reihte sich an der Grenze ein Gefahrenherd an den andern, die alle seiner innern Unschlüssigkeit umso drohender erschienen. Von Südosten kam das Gerücht, Oesterreich könnte die Gelegenheit benützen, um die bündnerischen Südtäler Ceven und Veltlin zu seiner Lombardei zu schlagen. Das Wallis hatte zuerst wegen seiner revolutionären Anfälligkeit Sorgen erregt; jetzt ragte es in den Feuerkreis hinein, seit Frankreich Savoyen erobert hatte. Es war ein offenes Geheimnis, dass seine ausgedehnten Grenzen in keinem Verhältnis zu seinen schwachen Kräften standen. Das Staatliche hatte dort seinen matten, keuchenden Gang, so dass man nicht darauf zählte, das Wallis werde den Grossen Sankt Bernhard vor den Sardiniern und den Franzosen wahren können. Da galt es diesseits und jenseits der Grenze als ausgemacht, dass Bern dort zum Rechten zu schauen habe, und Bern teilte diese Ansicht, weil es gewohnt war, das Südliche auf die Waadt umzurechnen. Bern besass als einziger Ort eine stehende Truppe, das Regiment Wattenwyl, das bei achthundert Mann zählte, ein Sonderbares im Land der Volkswehr, das die Einbildungskraft des Auslandes anregte. In Paris und in Turin hielt man es für zweckmässig, dass Bern ein paar Kompanien auf den Grossen Sankt Bernhard legen sollte. Neben den ausserordentlichen Pflichten versäumte Bern seine ordentlichen nicht. Es gestattete am 16. November seinem Regiment Rochmondet in Turin die kapitulationsmässige Verstärkung durch Rekruten.

Mit Genf begann das Glücksspiel. Genf war die einzige Schweizer Stadt, die im achtzehnten Jahrhundert eine revolutionäre Schulung durchlief und dabei die Handgriffe des Umsturzes sich aneignete, aber auch die Spürkraft für ihre Daseinsfragen abstumpfte. Reizbarkeit und Redensarten standen in einem entzündlichen Zusammenhang, der den üblichen Überlegungen spottete. Trotzdem die letzte Erfahrung mit Paris hätte warnen sollen, schwankten die Geister und die Zustände auf der Schneide, wo das Umkippen keines besondern Anstosses bedurfte. Wiederholt hatte Genf im vergangenen Jahrhundert den beiden Burgrechtstädten das Nachsehen gelassen.

Die Gefahr von Westen war Bern gewohnt; aber jetzt hiess sie Revolution und erschien in ungewohnten Formen. Bern merkte es auch in Neuenburg. Das Burgrecht von 1406 erteilte ihm den Schirm über diese Stadt. Die Revolution führte sie noch enger zusammen. Bern erteilte dem Geheimen Rat des Fürstentums Anleitung gegen die Plagen eines Grenzlandes: Ausreisser, Schmuggler, Flüchtlinge, Wühler, falsche Assignaten und Hetzschriften. Während der Genfer Unruhen erwartete Neuenburg wie selbstverständlich den Schutz Berns gegen einen befürchteten Überfall von Frankreich her. Das Eigentümliche war, dass der Krieg Neuenburg nicht anfocht. Das Fürstentum gehörte dem König von Preussen, nicht zu Preussen; es stand zu diesem nur in Personalunion, die ihm keinen Beitrag zur Kriegführung auferlegte. Bern verschaffte Neuenburg auf der Maientagsatzung die Aufnahme in die Neutralität. Frankreich hatte sie nicht anerkannt, und die Franzosen hatten ein Recht, Neuenburg anzugreifen, seit sie mit seinem Herrn im Krieg standen. Gleichwohl unterliessen sie es, vielleicht aus Erwägungen, die sich nachher lohnten.

Auf Basel drückte eine dunkle Erinnerung. Der österreichische General Mercy war 1709 während des Spanischen Erbfolgekrieges mit einer starken Reiterabteilung von Rheinfeldern aus durch das Basler Gebiet ins Elsass eingebrochen, hatte dort eine Niederlage erlitten und die Truppen auf dem gleichen Weg zurückgeführt. Die Franzosen fürchteten 1792 eine Wiederholung und, um die schwache Stelle zu decken, besetzten sie gleich bei Kriegsausbruch den Nordjura. Nicht minder übel lebte der Fall bei den Schweizern nach. Sie besorgten allerdings nicht einen Durchbruch der Franzosen, sondern nur der Kaiserlichen, da das Fricktal noch österreichisch war. Da sich die Kriegereignisse gleich um Basel zusammenballten, wurde das Rheinknie der gefährdete

Punkt der eidgenössischen Abwehr. Die Tagsatzung sprach im Mai 1792 Basel einen ständigen Grenzschatz von 1300 Mann zu, an dem sich jeder Ort nach seiner Grösse beteiligte, Bern mit 250 Mann. Der Stab bestand aus einem Oberst von Zürich, einem Oberstleutnant von Bern und einem Major von Luzern.

Für die bürgerlichen Angelegenheiten wurden zwei eidgenössische Vertreter, ein reformierter und ein katholischer, bestellt und alle zwei Monate abgelöst; Bern und Uri kamen nach altem Brauch dabei zusammen. Da sie auch über der Neutralität zu wachen hatten, wandten sie sich bald an den österreichischen General im Breisgau, bald an den Befehlshaber der französischen Rheinarmee, der oft in der Feste Grosshüningen Quartier nahm. Die Verhältnisse gestalteten sich schwierig, da in dieser Wetterecke das alte Völkerrecht mit den neuen, unvertrauten Ansprüchen der Revolution zusammenstiess. Das gute Auskommen wurde noch durch den häufigen Wechsel im Oberbefehl der Rheinarmee erschwert. Die Generale hatten nicht Zeit, sich in die verwickelten Verhältnisse einzufinden. So war es ein Vorteil, dass sich Barthélemys Gehilfe Bacher ständig in Basel aufhielt und mit seiner Erfahrung aushalf.

Die Bundespflicht wurde in Basel mit ungleichem Geist getan. Die kleinen Orte gehörten nicht dem Defensivsystem an und scheuten die Kosten. Schwyz lehnte zuerst ab und liess sich schliesslich mit 48 Mann herbei. Auf Bern fielen 250 Mann; es liess 264 ausrücken. Weil die Orte ihre Mannschaft selbst unterhalten mussten, riefen Schwyz, Zug, Nidwalden und Appenzell I. Rh. sie im Dezember 1792 heim. Da die grösseren Orte ihre Anstrengungen steigerten, erhob sich der Zuzug im Sommer 1793 auf 1894 Mann, wobei Bern das grösste Opfer leistete. Aber auch diese grössere Zahl deutete den Schutz nur an, verbürgte ihn nicht; dazu hätte es 10 000 Mann bedurft. Aber die Mächte wussten doch, dass die Eidgenossenschaft hinter Basel stehe. Zudem hielt Bern Pläne bereit, Basel bei einer plötzlichen Grenzverletzung mit Macht beizustehen. Als man sich an die Gefahr gewöhnte, schieden Freiburg und Schaffhausen Ende 1794 aus. Die Zahl sank 1796 auf 500 Mann. Zürich, Bern und Solothurn, die bis zuletzt ausharrten, zogen in diesem Jahr ihre Mannschaft zurück. Der Dienst war nicht beliebt, weil die Leute sich langweilten, weshalb Bern gerne ein paar Kompanien des Regiments Wattenwyl dorthin verlegte.

Allgemein nahm man an, dass ein Durchbruch südlich Basel für die Oesterreicher vorteilhafter sei, weil er sie in die franzö-

sischen Verteidigungslinien im Elsass und in der Freigrafschaft führte, während der französische Vorstoss erst noch bei Rheinfeldern den Rhein zu überwinden hatte. Die Franzosen richteten sich daher auf die Verteidigung ein; da sie die geringe Zahl der schweizerischen Besatzung beklagten, errichteten sie bei Hüningen eine grosse Batterie, die den vermuteten Anmarschweg der Oesterreicher, aber auch die Stadt Basel bestrich. Diese lag mit den andern Orten Barthélemy an, die beängstigenden Schanzen niederlegen zu lassen. Als er im Frühjahr 1793 den Befehl erwirkte, dankte ihm eine grosse Genugtuung. Die Franzosen legten dafür befestigte Lager bei Häisingen im Sundgau und bei Pruntrut an.

Für Basel wurde es schier unmöglich, die richtige Linie zwischen den beiden Gegnern innezuhalten. Am 17. September nahm General Labruyère von Hüningen und Kembs aus eine scharfe Erkundigung über den Rhein nach dem rechten Ufer vor. Sie misslang, weil die Strömung nicht richtig berechnet wurde. Von den drei Flossen, die von Hüningen abstiessen, ging eines unter, das andere wurde von den Oesterreichern abgefangen. Das dritte scheiterte hart am rechten Ufer, die Mannschaft watete ans Land und brachte sich, von den Oesterreichern unbemerkt, auf Basler Boden in Sicherheit. «Der Staat Basel setzte sie instand, über den Rhein nach Hüningen zurückzukehren», berichtet Barthélemy. Oesterreich erhob Beschwerde, gab aber der Sache keine weitere Folge. Als Labruyère noch die Waffen herausverlangte, die Basel zurückbehielt, bog Barthélemy die unbesonnene Forderung ab. Der General wurde der Stelle enthoben und durch Pichegru ersetzt, den bedeutendsten Führer der Rheinarmee, den Basel kennenlernte.<sup>129</sup>

## 2. Der Elsgau

Ein tiefer Unterschied trennte den Norden und den Süden des Bistums Basel. Der Norden war katholisch, der Süden reformiert. Im Süden, der Propstei Münster, dem Erguel, Biel und Neuenstadt, verbanden sich die überlieferten Herrschaftsformen mit dem Geist der Schweiz, der dem einfachen Mann das Leben erleichterte. Diese Landschaften waren durch ein Burgrecht mit Bern und damit auch mit der Eidgenossenschaft verbunden. Der Norden unterstand dem Gebot des Fürstbischofs und trug die Lasten, die der Hof zu Pruntrut ihm auferlegte, unter anderm einen zahlreichen Wildstand zur Befriedigung der vornehmen Jagdlust.

Der Aufruhr wurde von geistlicher Seite entfesselt. Der Elsäßer Johann Baptist Josef Gobel schwang sich durch geschäftliche Brauchbarkeit zu leitender Stellung am Hof zu Pruntrut auf und half 1780 das Bündnis zwischen dem Bistum und Frankreich erneuern. Er wurde Generalvikar und erhielt von Rom den Titel eines Bischofs von Lydda. Er trat bei der Bischofswahl von 1782 als Bewerber auf; doch das Domkapitel erhob Josef Sigmund von Roggenbach auf den Fürstenthron. Gobel wurde vom neuen Herrn aus den Geschäften entfernt, worauf seine Hoffart die Genugthuung in der falschen Vornehmheit eines verschwenderischen Haushaltes suchte, die ihn mit grossen Schulden belastete. Die Revolution eröffnete ihm den Ausweg. Seine Talente bestachen die Geistlichkeit des Sundgaus, die ihn 1789 in die Generalstände abordnete. In der Nationalversammlung warf er hinter sich, was ihm als heilig gegolten, leistete als Priester den Eid auf die Verfassung und wurde Bischof von Paris. Nun konnte er am Hof von Pruntrut Vergeltung nehmen und fand dazu das Werkzeug. Josef Anton Rengger, ein Bieler, dessen Vater zum katholischen Glauben übergetreten war, empfahl sich dem Hof durch Dienstfertigkeit und durch die Heirat mit einer Nichte Gobels, deren Geltungsdrang seinen Ehrgeiz noch mehr entfachte. Er wurde Hofrat und vom Kaiser geadelt. Doch die Schulden, in die ihn seine sorglose Lebensführung und übelberatene geschäftliche Unternehmungen stürzten, und die Klagen seiner Frau, die bei Hofe zu wenig Beachtung fand, raubten ihm die Ruhe, bis ihm die Revolution Erlösung verhies. Seine Gewissenlosigkeit, die von einer gefälligen Gewandtheit übertüncht wurde, zeigte ihm den Weg aus einer gescheiterten höfischen in eine aussichtsreiche revolutionäre Laufbahn und fand in Gobel einen verständnisvollen Lehrer.

Den ersten Schlag erlitt der Fürstbischof, als Frankreich den Sundgau der geistlichen Gewalt des Bistums Basel entzog. In Paris hetzte Gobel den Schweizerklub auf seine Spur; in Pruntrut unterwühlte Rengger seine Herrschaft. Der Bischof wandte sich an den Kaiser, und am 20. März 1791 rückten 500 Mann in Pruntrut ein. Das Revolutionsfieber legte sich im Augenblick, die Aufwiegler entsprangen, Rengger wandte sich nach Paris und warf in seiner Denkschrift dem Bischof den Bruch des Bündnisses von 1780 vor. Das wurde fruchtbar, als Frankreich am 20. April 1792 Oesterreich den Krieg erklärte. Die Oesterreicher verliessen sogleich Pruntrut; der Bischof zog sich nach Biel zurück, und am 30. April besetzten die Franzosen unter Custine den Norden des Bistums. Du-

mouriez eröffnete der Legislative, die österreichischen Truppen in Pruntrut seien mit ein Grund für die Kriegserklärung gewesen, und Custine beruhigte die Orte, die Franzosen hätten als Verbündete des Bischofs die Ausgänge des Landes eingenommen. Sie kamen zunächst nicht, um den Bischof zu entthronen, sondern um den Oesterreichern den Weg nach der Freigrafschaft zu verlegen.<sup>130</sup> In der Schweiz betrachtete man die Besetzung als eine vorübergehende Massnahme. Daher schloss die Tagsatzung im Mai 1792 den Nordjura in die schweizerische Neutralität ein und verlangte von den Franzosen die Räumung.

In Paris war man unschlüssig. Einerseits hörte man auf die Mahnungen Barthélemys, die Truppen zurückzuziehen und den Elsgau der Hut des Regiments von Wattenwyl zu überlassen. Andererseits gedachte man die Rachsucht Renggers voranzuschicken. Dumouriez sagte ihm 300 000 Livres Unterstützung zu. Eine gemeine Begierde wurde das Schicksal des Elsgaus. Rengger tauchte Ende April in Pruntrut auf. Aber seine Brandreden fanden nicht Anklang, seine Anschläge auf das Schloss wurden von den Anhängern des Bischofs zurückgeschlagen. Er suchte in Paris Hilfe. Da tauchte ein anderer Unhold in Pruntrut auf, der Elsässer Demars. Die Natur hatte ihn verworfen, mit einer Gnomengestalt geschlagen. Die Revolution erhörte seinen ohnmächtigen Ehrgeiz und belohnte seinen wilden Eifer mit dem Befehl über ein elsässisches Freiwilligenbataillon und bald mit dem Grad eines Generals. Doch noch einmal widerstand der Elsgau den Wühlereien und der Versuchung.

Ein Ausschuss der Legislative, darunter Carnot, kam Ende August nach Pruntrut und stellte den Wert der Heerstrassen nach der Freigrafschaft und dem Elsass fest. Aber da eben die Entrüstung über den Tuileriensturm in der Schweiz aufflammte, erwartete er die Kriegserklärung der Tagsatzung, wie er nach Paris schrieb.<sup>131</sup> Er tat das mögliche zur Beschwichtigung und verurteilte das Treiben der Rengger und Demars. Auch Barthélemy mahnte unermüdlich, die Schweiz im Jura zu schonen, zumal Kaiser Franz II. der Tagsatzung am 14. September die Versicherung gab, er werde die Franzosen aus Pruntrut verjagen und den Bischof wieder einsetzen.

Im Herbst trat in Paris die entscheidende Wendung ein, wohl von Rengger und Gobel, der ein Jakobiner von Gewicht geworden war, beeinflusst. Die neuen Männer wollten den Nordjura festhalten, bereits von dem Gedanken belebt, Frankreich mit Tochter-

republiken zu umgeben. Am 9. Oktober erklärte der Konvent, der Nordjura sei kein Bestandteil der schweizerischen Neutralität.<sup>132</sup> Damit wich der Glaube an die Herrschaft des Bischofs, der bisher eine Mehrheit zusammengehalten hatte; der Nordjura überliess sich der Hoffnung, seine Sache in die Hand zu nehmen und selbständig zu werden. Die Wandlung zu beschleunigen, ernannte der Vollziehungsrat Gobel zum Kommissär bei der Rheinarmee. Am 21. Oktober erhob sich in Pruntrut der Freiheitsbaum; am 9. Dezember verkündete General Biron, Befehlshaber der Rheinarmee, die Herrschaft des Fürstbischofs und des Domkapitels sei aufgehoben, und lud die Gemeinden ein, Abgeordnete zur Landesversammlung nach Pruntrut zu senden. Sie trat am 17. Dezember zusammen und musste sich Rengger, den sie verschmähte, von Demars mit Gewalt als Vorsitzenden aufdrängen lassen. Am 19. Dezember wurde mit Gepränge die Raurachische Republik verkündet.

Nicht der Fürstbischof wurde diesem kurzen Traum gefährlich. Ohnmächtig musste er in Biel gewärtigen, was über ihn und sein Recht verfügt wurde. Als er im November in Bern anfragte, ob nicht die Eidgenossenschaft etwas für ihn tun könne, gab der Geheime Rat einen freundlich ausweichenden Bescheid; der Schatten von Genf verdunkelte eben den Gesichtskreis. Von der Eidgenossenschaft mit mattem Trost hingehalten, von Biel, dem revolutionsfreundlichen Städtchen, das ihn zu beerben hoffte, mit Mühe ertragen, suchte der unglückliche Fürst den Weg der Verbannung, das Opfer einer Zeit, die er nicht verschuldet hatte. Als er Bern bat, die Kostbarkeiten, die er von Pruntrut geflüchtet hatte, in Verwahrung zu nehmen, wollte dieses die Verantwortung nicht auf sich nehmen. Am 3. Dezember zog er nach Konstanz, seinen Staat in Auflösung hinterlassend.<sup>133</sup>

Rengger schloss sich zuerst der Raurachischen Republik an. Als er aber erkannte, dass das allgemeine Misstrauen ihn von den Ämtern ausschloss, betrieb er den Anschluss an Frankreich. Seine Ränke sprengten die erste Landesversammlung und lähmten die zweite. Den Aufschrei des Volkes unterdrückte er mit Hilfe der Franzosen. Der Nordjura war zerrissen, und das bestimmte den Konvent; er entschloss sich zur Angliederung. Drei seiner Mitglieder erschienen in Pruntrut und forderten am 3. März 1793 das besetzte Gebiet auf, eine neue Volksvertretung zu wählen. Als sie sich am 7. März in Pruntrut versammelte, von französischen Truppen umstellt, stiessen die Konventskommissäre 77 Abgeordnete aus; die übrigen 38 sprachen den Anschluss an Frankreich aus,

und am 21. März erhörte der Konvent «den frei vorgetragenen Wunsch des souveränen Volks des Landes Pruntrut». Das neue Departement Mont-Terrible umfasste den Elsgau, die Freiberge, Delsberg und das Laufental. Der Konvent verleibte wie Savoyen auch den Nordjura der französischen Republik ein, bevor der frühere Besitzer darauf verzichtet hatte, und nahm, um sein neues Recht zu erhärten, den Beschluss in die Verfassung auf. Umsonst wandte sich der Fürstbischof klagend an die Schweiz und den Kaiserhof in Wien.

### 3. Der Südjura

Bern hatte seit Jahrhunderten die Gebiete des südlichen Jura an sich gezogen und der Eidgenossenschaft zugeführt. Schon im Dreissigjährigen Krieg herrschte Übereinstimmung, dass sie unter die schweizerische Neutralität fielen. Das Münstertal, die Propstei Münster, wurde durch das Burgrecht von 1486 mit Bern verbunden. Die Verträge mit Biel und Neuenstadt waren älter; aber die Umstände hatten Berns Zusammenhang mit der Propstei besonders eng gestaltet. Diese umfasste das Tal der Birs von Tavannes bis Courrendlin und zählte 8000 Seelen. Das Tal ob dem Felsen hatte sechs reformierte Kirchgemeinden, das Tal unter dem Felsen eine katholische, Courrendlin. Die Einwohner führten das karge Leben der Bergbauern und Hirten. Bereits hatte die Uhrmacherei ihre Vorläufer hergesandt. Die Kunststrasse, die um 1750 von den Bischöfen angelegt worden war, erschloss das Tal dem Warendurchgang. Der Fürstbischof übte die Landeshoheit über das Gebiet. Es hatte ursprünglich dem Chorherrenstift zu Münster gehört; dieses zog sich in der Reformation nach Delsberg zurück, bewahrte aber noch gewisse Rechte und Einkünfte.

Das öffentliche Leben empfing seinen Gehalt vom Burgrecht mit Bern. Fürstliche Gewalt und republikanischer Geist massen sich und verliehen dem Tal eine Freiheit, wie sie wenig Untertanen genossen. Die Landsgemeinde wählte zu Münster das Haupt des Tales, den Venner oder Banneret. Er vertrat die Propstei beim Bischof und bei Bern. Der Bischof ernannte die Meier der Unterbezirke, die wieder ihre Landsgemeinden und ihre Selbstverwaltung hatten. Die politischen und geistigen Zusammenhänge wiesen das Tal nach Bern. Dieses spendete bei Misswachs Korn, bei Landesgefahr Waffen. Bern hatte die Propstei der Reformation zugeführt

und ihre Kirchen der Pfarrklasse Nidau eingliedert. Es versah ihre Gemeinden mit französischen Schulbüchern und Bibeln und sandte jährlich einen Ratsherrn und einen Geistlichen, die Schulen und die Kirchen zu prüfen.

Als sich der Fürstbischof nach Konstanz zurückzog, setzte er für Münster und Erguel eine Regentschaft ein. Doch diese Verkoppelung mit dem anders gesinnten Erguel verletzte die Selbständigkeit der Münstertaler. Die Landsgemeinde liess anfangs 1793 durch einen Ausschuss eine eigene Verfassung entwerfen. Das Tal nahm sie an und gab sich mit der Erlaubnis des Bischofs eine besondere Verwaltung, indem die Landsgemeinde am 17. Mai einen ständigen Regierungsausschuss von drei Männern ernannte, an der Spitze Joseph Henri Moschard aus dem alten Geschlecht von Münster, neben ihm der bisherige Venner Etienne Grosjean, ein einfacher Bauer, der den Verhältnissen gewachsen war. Das Münstertal hatte sich mit Berns Hilfe geordnet und suchte seinen Halt bei Bern. Dieses sandte Offiziere und Unteroffiziere nach Münster, um die Landwehr zu schulen, legte in Nidau einen Vorrat von 200 Gewehren und 10 000 Patronen für sie nieder; bei Nidau stand eine Abteilung des Regiments Wattenwyl bereit; zwei Milizbataillone sollten auf ersten Anruf zu Hilfe eilen.<sup>184</sup>

Die Tagsatzung hatte den Jura in die Neutralität einbezogen. Die Erklärung blieb leeres Wort, solange Frankreich nicht zustimmte. Barthélemy warnte unentwegt vor willkürlichen Übergriffen. Rengger mit seinem Anhang dagegen betrachtete die Propstei als seine nächste Beute. Da das Tal gegen die Wühlereien unempfindlich blieb und der Revolution seinen Abscheu bezeugte, suchte er sein Glück bei den französischen Generalen und Kommissären. In diesen Kreisen wechselten die Ansichten. Die Kommissäre der Legislative, die im August 1792 in Pruntrut erschienen, anerkannten die Neutralität des Südens und verboten den Truppen, sie anzutasten. Als Ende 1792 der Norden eingekesselt und zum Anschluss gezwungen wurde, forderte Demars die Propstei auf, ihre Abgeordneten an die jurassische Nationalversammlung zu senden, und erhielt von ihr den Bescheid, sie wolle ihre eigene Regierung und ihre glückliche Verfassung. Zürich und Bern kamen ihr zu Hilfe und standen in einer Note an Barthélemy für den Südjura ein. Wohl erteilte Le Brun Ende Januar im Namen des Vollziehungsrates einen beruhigenden Bescheid. General Desprez-Crassier, wie sein Vorgänger Demars ein ungehemmter Neuling,

liess ein paar Wochen später seine Offiziere ausschwärmen. Sie schlugen sich eines Sonntags über dem Münstertal nieder, drangen in die Kirchen und verlasen von den Kanzeln einen Aufruf zum Anschluss an Frankreich. Die Gemeinden hörten sie ruhig an und liessen sie abfallen. Aufregung durchlief die Schweiz, weil der Vorstoss den Waffengang anzukünden schien. Als französische Nationalgarden in ein Dorf der Propstei einfielen, eilten die Bauern mit Stöcken und Gabeln herbei und erschlugen einige.<sup>135</sup>

Trotzdem sich Bern auf die Treue des Münstertals verlassen konnte, blieb es beunruhigt, weil die Republik die Sicherheit des gegebenen Wortes nicht gewährte. Französische Kommissäre liessen verlauten, die Propstei sei irrtümlich in die Neutralität eingeschlossen worden. In Paris forderte Gobel mit einer Flugschrift die Republik auf, die Pässe des Münstertals zu besetzen: «Unsere diplomatischen, rechtlichen und politischen Grundsätze stimmen darin überein, den Gebrauch zu rechtfertigen, den die französische Republik von ihnen machen wird.» Die Abgeordneten des Nordjuras bestritten vor dem Konvent die Gültigkeit der Verbindung zwischen der Propstei und der Eidgenossenschaft, wie Colchen, der Leiter der schweizerischen Abteilung im Aussenministerium, Barthélemy besorgt meldete. Bern wandte sich an den Vorort Zürich und ihre gemeinsame Note vom 19. März mahnte Barthélemy an die Zusagen, die Paris wegen des Südjuras erteilt hatte. Der Geheime Rat erteilte Oberkommissär Manuel und Professor Tscharner den Auftrag, die Urkunden, die das Münstertal betrafen, zusammenzustellen und zu erläutern.<sup>136</sup>

Barthélemy war wie auf Nadeln. Die Vorfälle im Münstertal, die gegen Treu und Glauben verstiessen, erregten überall grosses Aufsehen. Frisching verdammt mit ungewohnter Schärfe die falschen Berichte der Konventskommissäre in Pruntrut, und Barthélemy besonders peinlich, der kaiserliche Gesandte Buol beutete die Gelegenheit aus. Barthélemy musste gestehen, hierzulande setze sich die Überzeugung fest, dass Frankreich die Schweiz quäle. Ein Trost war es ihm, dass Le Brun, wie das ganze Aussenministerium, die Abenteuer der wichtigtuenden Generale und Kommissäre verurteilte. Es brachte allseitiges Aufatmen, als Le Brun am 8. April den Konventsbeschluss meldete, der die Neutralität von Münster und Erguel anerkannte, zumal er beruhigend versicherte, man sei in Paris der Schweiz sehr wohlgesinnt.

Bern betonte stets, dass die neue Ordnung im Münstertal nur vorläufig sei; der Friede werde die endgültigen Verfügungen tref-

fen. Darum mahnte es den Bischof in Konstanz zur Geduld und passte den Friedensstörern in Pruntrut auf, die es nicht verwanden, dass Münster eine Freiheit genoss, die es nicht der Revolution verdankte. Unter Berns Schirm beobachtete das Münstertal die revolutionären Zuckungen im Departement Mont-Terrible, die Beraubung und Schändung der Kirchen, die Misshandlung der Freimütigen, das Elend des Papiergelds. Flüchtlinge kündeten das Leid des Nordjuras; es waren junge Leute, die sich vor der Aushebung in der Schweiz bargen. Scharfe Umsturzmänner beherrschten das Departement, unter ihnen Rengger als Generalprokurator. Nachdem sein Oheim Gobel 1794 in Paris unter dem Fallbeil geendet hatte, entging er knapp einer Verurteilung wegen Diebstahl und Fälschung; von der Heimat ausgestossen, überlebte er sich durch Jahrzehnte zu Delsberg in Armut und Vergessenheit.<sup>137</sup>

Die Prämonstratenserabtei Bellelay wurde 1130 gegründet und stand seit 1415 mit Bern und Solothurn im Burgrecht. Der Abt gebot über ein kleines Landgebiet mit mehreren Dörfern, die Courtine. Das Kloster hatte im achtzehnten Jahrhundert seinen Ruhm. Der unermattete Fleiss der Mönche galt der Landwirtschaft und der Gelehrsamkeit und verbreitete Wohlstand über die Umgebung. Ein mächtiges und prächtiges Klostergebäude wurde neu aufgeführt, und 1772 entstand eine Schule, die auf hundert Zöglinge anwuchs, da ihr Ruf in die Nachbarländer ging.

Als im April 1792 die Franzosen Pruntrut besetzten, erklärten Bern und Solothurn das Kloster als eidgenössisches Gebiet, und Solothurn legte eine Schutzwache dorthin. Doch die Revolutionsmänner in Pruntrut suchten nach einem Anlass, einzugreifen, weil sie nach dem Beispiel von Paris ihre Macht mit Kirchengut befestigen wollten und die vielhundertjährige Blüte des Klosters ihren augenblicklichen Begierden opferten. Anfangs 1793 erschienen zwei Sendlinge von Pruntrut, um die Güter des Klosters aufzuzeichnen. Der Befehlshaber der solothurnischen Schutztruppe wandte sich an Barthélemy, und dieser gab in Paris zu bedenken, wie übel der Zeitpunkt gewählt sei, die Kantone herauszufordern. Der neue Wohlfahrtsausschuss erhörte die Warnung und verfügte aus Rücksicht auf einen alten Verbündeten, dass Bellelay vorläufig an der schweizerischen Neutralität teilhabe.<sup>138</sup> Bern liess am 3. Mai in der Courtine verkünden, dass es der Abtei die Neutralität gewährleiste.

Doch das Direktorium des Mont-Terrible liess seine Beute nicht fahren, sondern verkündete am 19. Mai 1793 die bewaffnete Be-

sitznahme der Abtei, über deren Neutralität die Eidgenossenschaft den Wohlfahrtsausschuss irreführt habe. Ein französischer General mit 300 Mann und zwei Kanonen besetzte die Courtine und fand dort sechs Gewehre vor. Der Abt floh nach Biel und wandte sich an Barthélemy. Dieser empfing einen schwülstigen Bericht vom Direktorium, es könne nicht dulden, dass die Emigranten von der Courtine aus Frankreich ansteckten. Der Wohlfahrtsausschuss entschied im Juli 1793 für Barthélemy gegen die Abenteurer von Pruntrut; die Franzosen zogen ab. Dafür beschlagnahmte das Direktorium die Güter des Klosters, die im Departement lagen, unter anderem die Kirchenglocken, weil die Bronze zum Kanonguss nötig sei. Rengger verlangte vom Abt mit persönlicher Klage 300 000 Livres. So possenhaft das Begehren war, das Gericht von Pruntrut bevollmächtigte ihn, auf die Güter des Klosters zu greifen. Wohl wurde der Unhold gleich darauf von seinem Geschick erteilt; aber trotzdem Barthélemy starke Töne anschlug, Paris beließ die Güter dem Direktorium. Betreten sah er mit der Schweiz zu, wie die grosse Republik das kleine Kloster mit Waffengewalt, plumper List und schnödem Rechtsspruch verfolgte.<sup>139</sup>

#### 4. Biel und Erguel

Biel schloss das Bistum nach Süden ab. Es war mit Bern schon im dreizehnten Jahrhundert, später auch mit Solothurn und Freiburg verburgrechtet. Bern ermöglichte Biel eine freie Haltung gegen den Fürstbischof und führte es der Eidgenossenschaft zu. Biel gehörte zu den engern Zugewandten der Eidgenossenschaft mit Sitz und Stimme an der Tagsatzung und stand mit den andern Orten im Bündnis mit Frankreich. Es hatte Selbstverwaltung mit Bürgermeister, Venner, Kleinem und Grosse Rat. Zwei Beamte nahmen die geschmolzene Herrschaft des Bischofs wahr, der Meyer, der den Vorsitz in den Räten und im Gericht führte, und der Schaffner, der die Abgaben des Fürsten einzog. Biel zählte 2000 Einwohner und hatte ein kleines Landgebiet, Mett, Bözingen, Magglingen, Leubringen und Vingelz. Es übte auch das Mannschaftsrecht über das Erguel aus.<sup>140</sup>

Das Erguel umfasste das Gebiet der Schüss und ein Stück des Aaretals; es reichte von Les Convers bis Reiben gegenüber Büren. Seine 21 Gemeinden gehörten acht Kirchspielen an. Es gliederte sich nach seiner Lage in drei Abschnitte, den obern mit Les Convers,

Renan, Sonvilier, St. Immer, Villeret und Cormoret, den mittleren mit Courtelary, Cortébert, Corgémont, Tramelan, Sonceboz und Sombeval, den untern mit La Heutte, Péry, Plagne, Romont, Vauffelin, Pieterlen, Meinisberg und Reiben. Les Convers liegt auf 1000, Pieterlen auf 444 Meter Höhe. Im rauhen, unfruchtbaren obern Teil hatte die Uhrmacherei von Neuenburg her Eingang gefunden und eine verhältnismässig dichte Bevölkerung erzeugt; im mittleren mischten sich Uhrmacherei und Landwirtschaft; der untere lebte vom Ackerbau. Das Erguel wurde vom bischöflichen Landvogt in Courtelary verwaltet und war durch besondere Freiheiten vor dem Missbrauch der Gewalt geschützt.

Die Revolution warf die Zwietracht in das Erguel. Der obere Teil ergab sich den Lehren der Revolution; in den Uhrmacherstuben vereinfachte man sich leicht die Welt auf Freiheit und Gleichheit. Im mittleren Teil hielten sich alte und neue Gesinnung die Waage. Die Ackerbauer des untern Teils sahen in den neuen Verheissungen eine Gaukelei, die über die Wirklichkeit hinwegtäuschen wollte. Von Anfang an spürten die Anhänger des Umsturzes die Gelegenheit aus, den Bischof und Biel gegeneinander auszuspielen. Bischof Josef von Roggenbach benahm sich mild und nachsichtig. Sein Vertreter, der Landvogt Imer, wurde durch den nähern Augenschein belehrt, welche Fortschritte die revolutionäre Ansteckung machte; er verteidigte die Schranken des Rechts gegen die Neuerungssucht.

Im obern Teil erstand dem Landvogt der Gegner, der Advokat Liomin, Meyer von St. Immer. Er gehörte zu den leichten Erscheinungen, die jede Revolution im Gefolge hat. Seine grundsatzlose Gewandtheit gewann die Stimme des Volkes; sein Ehrgeiz trachtete nach einer Stellung, die ihm ruhige Zeiten versagten; seine List schwankte über den Weg. Zunächst schien es ihm noch sicherer, zum Fürsten zu halten. Er empfahl sich dem Hof zu Pruntrut als treuer Diener, während er dem Landvogt den Gehorsam des Tales entzog. Da er die Miene hatte, das Erguel gegen den katholischen Fürsten zu verteidigen, standen die Pfarrer für ihn ein, so sein Vater in Péry. Die Gemeinden des mittleren und des unteren Teils dagegen wollten sich von der Volksfreundlichkeit des Fürstenschmeichlers nicht überzeugen. So zerflatterte die Bewegung, und ohne das Tal grenzten der Bischof und Biel am 7. Januar 1792 ihre Rechte im Vertrag von Sonceboz ab.<sup>141</sup>

Als der europäische Krieg ausbrach und der Bischof in Biel Zuflucht suchte, weil die Franzosen Pruntrut besetzten, da er-

wachte der Ehrgeiz Biels. Zwei Aussichten taten sich der Stadt auf, die Herrschaft des Bischofs ganz abzuwerfen und sich des Bannergebiets, des Erguels, zu bemächtigen. Das erste schien eine Geduldsache, da sich der Bischof mit seinem Archiv und seinem Schatz in Biel befand, und sein angestammtes Recht in diesen Zeitläufen leicht wog. Das andere hatte von vornherein einen Gegner, Bern. Es trat dem Werben Biels mit Nachdruck entgegen: Es dürfe am Fürstbistum nichts geändert werden, bis der Friede einen neuen Rechtszustand geschaffen habe. Biel antwortete mit dem Verdacht, Bern habe es selbst auf das Erguel abgesehen. Ungewiss war, wie das Erguel den Ehrgeiz Biels aufnahm.

Zunächst betrachtete Biel es als seine Pflicht, das Erguel gegen die Franzosen zu schützen. Es legte einige Mannschaft an die Grenze des Tales, insbesondere an die Pierre Pertuis, die das Tal der Schüss mit dem der Birs verbindet. Dabei vermied es eifersüchtig, Berns Hilfe anzurufen. Aber nach dem 10. August musste es doch 200 Berner im Erguel zulassen. Wilde Gerüchte durchirrten das Land, General de Ferrières werde einbrechen. Da kam die Aufforderung von Delsberg, die Biel zu Verhandlungen mit den Franzosen berief. Sogleich gingen Bürgermeister Abraham Alexander Moser und Stadtschreiber Franz Alexander Neuhaus dorthin ab und trafen die vier Kommissäre der Legislative und den General de Ferrières. In der Tat hatte die Kriegslust des Genfers Clavière in Paris den Angriff auf die Pierre Pertuis durchgesetzt. Da wurden die Bieler beredt, beglückwünschten die Revolution zu ihren Erfolgen und äusserten die Hoffnung, dass die Schweiz dem Beispiel Frankreichs folgen werde. Mit dieser Huldigung erreichten sie den Delsberger Vertrag vom 27. August, in dem die Franzosen sich verpflichteten, Münster, Pierre Pertuis und den Süden nicht anzutasten, wogegen Biel den bernischen Zuzug aus dem Erguel entfernen sollte.

Für diesen Erfolg zahlten die Bieler einen doppelten Preis. Sie verleugneten ihre wahre Gesinnung, und sie verfügten mit einer fremden Macht hinter Berns Rücken über seine Truppen. Bern erhob auf der Septembertagsatzung Klage über Biels Hinterhältigkeit, die seine Hilfe angerufen und in Delsberg verleugnet habe, und stellte, von Freiburg und Solothurn unterstützt, den Antrag, die Eidgenossenschaft solle den Schutz des Südjuras übernehmen. Die Tagsatzung erteilte zwar Biel einen Tadel, ging aber auf Berns Begehren nicht ein, im Vertrauen, dass Biel das Nötige vorkehren werde.<sup>142</sup> Dieser Bescheid kühlte Biels Eifer nicht ab,

international aufzutreten, zumal der Bischof anfangs Dezember seine Lande verliess und nach Konstanz umzog. Er gab Münster und Erguel eine vorläufige Verwaltungsbehörde, bestehend aus dem Meyer Alexander Wildermett und dem Schaffner Franz Niklaus Heilmann, seinen beiden Vertretern in Biel, und seinem Landvogt Samuel Imer im Erguel. Sie nahm ihren Sitz in Pieterlen.

Rasch entzog sich das Münstertal der Regentschaft und gab sich einen eigenen Vorstand. Biel wollte sie auch im Erguel, seinem Zukunftsland, ausschalten. Mit kleinstädtischer Selbstgefälligkeit hoffte es, aus dem Unglück des Landesherrn einen Zwischengewinn herauszunehmen, und erkannte das Verfängliche seines Anspruchs nicht. Seine Furcht galt nicht dem Bischof, sondern Bern, dem es Absichten auf das Erguel unterschob. Bern, seit Jahrhunderten in grossen Geschäften geübt, wusste aus Erfahrung, dass noch schwerer als die Eroberung das Behaupten des Eroberten ist. Unmöglich konnte es nach Ausdehnung im Norden gelüsten, da es sich auf die Verteidigung im Westen gefasst machte, zumal es als Richtschnur erkannte, Veränderungen im Südjura bis zum Friedensschluss zu vermeiden. Biel dagegen glaubte in glücklicher Unwissenheit, der Zeitpunkt seiner Grösse sei gekommen.

Seit dem Vertrag von Delsberg erhoffte Biel die Erfüllung seines Wunsches von Frankreich. Obwohl es, von den neuen Gedanken ungerührt, an seiner aristokratischen Ordnung festhielt, neigte es zu Frankreich hinüber und verurteilte sich damit zur Zweideutigkeit. Mochten auch seine Häupter in ihren geheimen Aufzeichnungen den Revolutionsschwindel verurteilen, so machten sie doch gute Fortschritte im Tonfall des Umsturzes. In der hohen Politik unbewandert, versuchten sie es mit der kleinen, wie Barthélemy ihre Geschicklichkeit nannte.<sup>143</sup> Barthélemy war ein gerechter und menschlich gesinnter Mann. Aber in den stürmischen Jahren, da er in der Schweiz weilte, gelangte er nicht zu jener Tiefe der Vergangenheit, wo die geschichtlichen Kräfte ansetzen. Darum liess er sich von Biel einnehmen. Seine Häupter huldigten Frankreich. Bürgermeister Moser sagte Barthélemy ins Gesicht, es würde Biel schmeicheln, ein Glied der französischen Republik zu werden, wenn nicht die Natur sich mit drei Bergketten widersetze. Die Revolution hatte ihre schaurigen, sie hatte aber auch ihre verschrobenen Züge, so dieser aristokratische Kleinstaat, der sich an den grossen Nachbar schmiegte, ohne seine Gesinnung aufzugeben. Die Bieler huldigten Barthélemy persönlich, redeten ihn immer noch als Botschafter an und priesen seine Anwesenheit.

Er scheint in seiner Vereinsamung für diese Schmeicheleien empfänglich gewesen zu sein und vergalt sie mit dienstlicher Kurzsichtigkeit.

Biels Absichten sagten Barthélemy schon deshalb zu, weil sie einen Stich gegen Bern hatten. Die Schweizer selber machten es ihm schwer, das Misstrauen gegen die undurchdringliche Stadt abzulegen. Magistrate von Zürich, schrieb er am 2. Februar 1793 nach Paris, hätten seine Ansicht von Bern bestätigt und ihm erklärt, es gebe dort einige Häupter, die sich mit unsinnigen Plänen trügen und einen tadelnswerten Briefwechsel unterhielten. Darum ernüchterte es ihn nicht, als ein sprechendes Zeugnis von Biels Doppelzüngigkeit vor ihm lag, sondern er stand für Biels Wünsche in Paris ein. Unter Ausfällen auf Berns Einbildung und Eitelkeit berichtete er, die Stadt habe das Erguel immer begehrt und dem Bischof Geld darauf geliehen; aber dieser Übergang an Bern würde Frankreich nicht passen; besser sei es, Biel das Tal zuzuhalten.<sup>144</sup> Darin blieb er sich getreu, dass er in Paris vor jeder Einmischung Frankreichs warnte.

Vorderhand ging es darum, wie das Erguel selbst seine Zukunft sah. Durch die Abreise des Bischofs ermuntert, horchte es auf die Töne der Zeit. Der obere Teil lebte an der Verkündung des Konvents auf, dass Frankreich den freiheitstrebenden Völkern Hilfe gewähre. Hier gingen die revolutionären Gesinnungen über. In Villeret erstand eine Patriotische Gesellschaft des Erguel und lud in einem Aufruf die Gemeinden des ganzen Tales ein, eine Nationalversammlung zu beschicken. Sie trat am 17. Dezember in Courtelary zusammen. Sie sollte das Tal einigen und zeigte seine Zerrissenheit. Darüber herrschte Eintracht, die bischöfliche Regentschaft nicht anzuerkennen. Aber trotz dieses Vorbehalts blieb der untere Teil dem Landesherrn treu, der obere freute sich der Revolution, im mittleren teilten sich die Meinungen. Liomin war entschlossen, Biel und den Bischof auszuschalten, schwankte aber noch, ob er den unmittelbaren Anschluss an die Eidgenossenschaft suchen solle.

So sehr sich der Rat von Biel dem neuen Frankreich empfahl, so war er doch betroffen, als sich die Revolution mit einem Klub, der nach den üblichen Vorbildern arbeitete, in seiner Nähe meldete. In der Verlegenheit wandte er sich an das geschmähte Bern. Doch Bürgermeister Moser erhielt anfangs Dezember in Bern den bekannten Bescheid, Biel möge die Rechtsordnung und die Verbindung des Tales mit der Eidgenossenschaft wahren. Darum ver-

sprach sich Biel mehr vom Vorort Zürich und Barthélemy und vertiefte die Beziehungen zu ihnen. Letzten Endes gab das Einverständnis zwischen Biel und dem Erguel den Ausschlag. Vom untern Teil, der am Bischof hing, hatte Biel nichts zu erwarten. Abgeordnete der beiden andern Teile kamen am 22. Dezember in Courtelary zusammen und erklärten, eine Vereinigung mit Biel sei nur nach dem Grundsatz der Gleichheit möglich. Boten der Versammlung sprachen auch in Bern vor und erhielten den ermunternden Bescheid, die Vereinigung mit Biel eröffne dermalen den Ausweg aus der Gefahr, vorausgesetzt, dass Biel nicht nach der Herrschaft anstelle des Bischofs trachte. Von Bern und Barthélemy begünstigt, begannen am 9. Januar 1793 zu Sonceboz Besprechungen zwischen den Vertretern Biels und des Erguels. Sie ergaben rasch die Unversöhnlichkeit der Ansichten. Während die Talleute einen Vereinigungsentwurf auf Grundlage der Gleichheit vorlegten, sah Biel als oberste Behörde einen Rat vor, in den es 40 und das Tal 20 Mitglieder abordne; es beanspruchte noch einmal den alten Vorrang der Stadt vor dem Land. Da eine Verständigung unmöglich blieb, zerschlugen sich die Besprechungen.

Um eine Lösung zu finden, setzte eine Nationalversammlung vom 17. Januar unter Missachtung der bischöflichen Statthalter in Pieterlen eine eigene Verwaltung ein und unterbreitete durch Boten Bern ihre Zukunftspläne. Der Geheime Rat, jeder vorläufigen Ordnung geneigt, die das alte Recht nicht verneinte, erteilte ihr den Rat, sie solle für ihre selbstgeschaffene Regierung die Bestätigung des Bischofs einholen.<sup>145</sup> Darob entzweite sich das Erguel; der obere und der mittlere Teil wollten diesen Schritt nicht tun. Die Nationalversammlung ging in Brüche und hinterliess eine rechtliche Unsicherheit. Nur der untere Teil bekannte sich schliesslich zur bischöflichen Regentschaft, die umsonst Bern anging, mit Truppen in den beiden andern Teilen Gehorsam zu pflanzen. Da es keine gemeinsame Oberbehörde gab, verwalteten sich die Gemeinden nach ihrem Belieben. Dieser ungewisse Zustand schien umso gefährlicher, als das Tal unmittelbar an Frankreich grenzte. Warnend schrieb Barthélemy am 18. Dezember 1793 nach Paris, das Erguel sei ein sehr zarter Punkt geworden, weil die Feinde ausstreuten, Frankreich gefährde seine Neutralität, um Zwietracht zwischen der Republik und der Schweiz zu stiften.<sup>146</sup> Unerwartet verwandelte sich die Nachbarschaft Frankreichs aus einer Gefahr in einen Gewinn. Da der Krieg die Republik vom übrigen Europa abschnitt, wurde das Erguel ein Herd des Schleichhandels, der

Frankreichs Not versorgte, und das befestigte bei den Franzosen die Ansicht, das Tal leiste ihnen die grössten Dienste, wenn es schweizerisch bleibe.

Im Windschatten der Ereignisse benahm sich das Erguel nach Lust und Laune; das Revolutionsfeuer flackerte auf und nieder. Im Januar 1794 erhob sich in Courtelary der erste Freiheitsbaum im Erguel, während kurz darauf im sonst revolutionären Renan eine franzosenfeindliche Kundgebung erfolgte. In Courtelary sammelte sich das Entzündliche des Tales. Von hier ging die Forderung aus, dem Erguel endlich eine eigene Regierung zu gönnen wie der Propstei Münster; von hier erscholl die Losung, das letzte Zeichen der Abhängigkeit, den Zehnten, zu verweigern. Am 9. März 1794 starb Josef von Roggenbach, und das Domkapitel wählte in der Verbannung Franz Xaver von Neveu zum Nachfolger. Wie dieser entgegenkommen wollte, stiess er auf entflammte Forderungen, die eine Verständigung vereitelten. Nun wandte sich Liomin Frankreich zu. Im Frühjahr 1794 reiste er nach Paris, um, wie man in Bern überzeugt war, für den Anschluss an Frankreich zu wirken. Anfangs 1795 wusste man in Bern, dass im Erguel Unterschriften dafür gesammelt wurden. Auch in der Eidgenossenschaft glaubte man, dass das Tal zu Frankreich dränge. Die üble Beleuchtung über dem Jura täuschte den Blick. So gerne man auch im Jura die Schlagwörter der Revolution hörte, die meisten Bewohner beehrten nicht Franzosen zu werden, weil die Drangsale des Departements Mont-Terrible davor warnten. Auch in Paris wünschte man den Anschluss nicht, weil man sonst diesen ergiebigen Schlupfwinkel des Zwischenhandels verlor, und weil man nicht die feindlichen Mächte zu einem Gegenstoss auf die Freigrafschaft herausfordern wollte. Am 31. Januar 1795 stellte der Geheime Rat zu Bern fest, dass die französische Regierung die Anschlussversuche verurteile.<sup>147</sup>

Bern hatte keine unmittelbare Verbindung mit dem Erguel, sondern übernahm dort nur die Pflichten, die sich aus der Neutralität des Juras ergaben. Als Liomin mit zwei Anhängern Barthélemy in Baden eine Denkschrift überreichte, erinnerte ihn der Geheime Rat daran, dass das Erguel eine eidgenössische Angelegenheit sei.<sup>148</sup> Davon wich es auch gegenüber Biel nicht ab. Dieses aber hielt an seiner kleinen Politik fest, wie Barthélemy seine Ausdehnungsversuche nannte; wurde es doch darin von Barthélemy und dem Vorort Zürich begünstigt, trotzdem es das Erguel nicht

auf dem Fuss der Gleichheit annehmen, sondern sich unterordnen wollte. Es gedachte den Bischof nicht nur im Erguel, sondern auch auf dem Tessenberg zu beerben, wo er sich mit Bern in die Herrschaft teilte. Es trug nicht die Sorgen Berns. Während Bern die wachsende Gärung in der Waadt zu überwachen hatte, spürte Biel von diesen Heimsuchungen wenig. Anfangs 1794 regte sich ein revolutionäres Prickeln in seinen Mauern; Handwerker führten kecke Reden gegen den Rat, um nicht hinter dem Zeitgeist zurückzubleiben.<sup>149</sup> Es trug nicht die schweren Kosten Berns für die Landesverteidigung, und trotzdem sein Hass gegen Bern mit jedem Jahr stieg, blieb es in der Zuversicht unerschüttert, dass ihm Bern doch im letzten Augenblick beistehen müsse. Seltsam schlug sich der Rausch der Zeit auf den Kleinstaat Biel nieder. Seine Überzeugung, dass für ihn die Zeit der Ernte gekommen sei, vertrug sich gut mit seiner alten Gewohnheit, Bern die schweren Begegnungen mit dem Ausland zu überlassen.

Hatte Biel seinen Ehrgeiz, so hatte Neuenstadt seinen Stolz. Diese kleine Stadtrepublik beharrte auf sich selbst und erhob im Dezember 1792 entrüstet Klage in Bern gegen die Verleumdung, sie habe den Freiheitsbaum aufgepflanzt und empfing dafür den Glückwunsch des grossen Verbündeten zu ihrer unabhängigen Gesinnung.<sup>150</sup> Sie sorgte sich nicht so sehr um die revolutionäre Hetze als um Biels kleine Politik. Die beiden Städte waren durch bernisches Gebiet, aber auch durch altes Misstrauen getrennt. Jetzt vertiefte sich die Kluft, weil Biels Ausdehnungspläne auch den Tessenberg umfassten, dessen Mannschaft dem Aufgebot und Banner Neuenstadts unterstand. Im Erguel wollte Biel sein Mannschaftsrecht in Herrschaft umsetzen; auf dem Tessenberg wollte es über Neuenstadts Mannschaftsrecht hinweggehen. Unmöglich konnte Neuenstadt die Wärme aufbringen, mit der Biel der Revolution gedachte.